



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 31.05.2019

Linksextremistische Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger 2018

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hierzu: „Linksextremisten wollen die durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen. Sie richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus und zielen auf eine sozialistische bzw. kommunistische oder eine ‚herrschaftsfreie‘ Gesellschaft ab. Die linksextremistischen Vorstellungen richten sich insbesondere gegen durch das Grundgesetz garantierte Grundrechte, die parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip und den Pluralismus. Linksextremisten sind nicht bereit, zumindest Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates zu akzeptieren. Neben linksextremistischen Parteien und Organisationen mit parteiähnlichem Charakter bilden Autonome einen bedeutenden Teil des linksextremistischen Spektrums. Autonome haben keine einheitliche Ideologie. Sie bedienen sich diffuser anarchistischer, kommunistischer und sozialrevolutionärer Ideologiefragmente und binden in der linksextremistischen Szene den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Linksextremisten besetzen auch Themen, die an sich nicht extremistisch sind. Ihr Ziel ist es dabei aber in erster Linie, ihre linksextremistischen politischen Vorstellungen zu verbreiten. Dazu arbeiten sie auch mit bürgerlich-demokratischen Organisationen zusammen.“ ([http:// www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/index.html](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/index.html))

In ihrem Hass auf Andersdenkende nehmen viele Linksextremisten insbesondere die AfD und deren Amts- und Mandatsträger ins Visier: „AfD-Chef verprügelt: Angebliches Antifa-Bekennerschreiben im Netz aufgetaucht“ (<https://www.rtl.de/cms/afd-chef-frank-magnitz-in-bremen-verpruegelt-angebliches-antifa-bekennerschreiben-im-netz-aufgetaucht-4276247.html>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zahl der Taten:
 - 1.1 Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger hat die Bayerische Polizei im Jahr 2018 im PMK-Phänomenbereich „PMK-links“ (PMK = Politisch Motivierte Kriminalität) registriert (bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?
 - 1.2 Wie viele davon waren Gewaltdelikte (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?
 - 1.3 Wie viele der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. Amts- und Mandatsträger wurden mit dem Tatmittel „Internet“ begangen?
2. Wie viele Personen wurden 2018 Opfer von gegen Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. Amts- und Mandatsträger gerichteten Straftaten im PMK-Phänomenbereich „PMK-links“ in Bayern?
3. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich in Bayern seit Einführung des Unterthemas „gegen Amts-/Mandatsträger“ entwickelt?
4. Ermittlungserfolge:
 - 4.1 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?

- 4.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?
- 4.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 09.07.2019

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Im Sinne des Betreffs der Schriftlichen Anfrage beziehen sich alle Auswertungen auf linksextremistisch motivierte Straftaten.

1. Zahl der Taten:

- 1.1 **Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger hat die Bayerische Polizei im Jahr 2018 im PMK-Phänomenbereich „PMK-links“ (PMK = Politisch Motivierter Kriminalität) registriert (bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?**

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 16 Straftaten im Sinne der Fragestellung sowie des Betreffs (vergleiche auch Vorbemerkung) zu verzeichnen.

Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- 1.2 **Wie viele davon waren Gewaltdelikte (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?**

Nach Auskunft des BLKA war unter den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Straftaten ein Delikt, das der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen war. Hierbei wurde ein Bürgermeister bei einer Veranstaltung mit Böllern beworfen.

- 1.3 **Wie viele der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. Amts- und Mandatsträger wurden mit dem Tatmittel „Internet“ begangen?**

Nach Auskunft des BLKA wurden drei Straftaten mittels des Tatmittels Internet (Internet, E-Mail) begangen.

2. **Wie viele Personen wurden 2018 Opfer von gegen Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. Amts- und Mandatsträger gerichteten Straftaten im PMK-Phänomenbereich „PMK-links“ in Bayern?**

In der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK werden nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten rudimentäre Angaben zu Opfern erfasst. Zu dem unter 1.2 genannten Fall der politisch motivierten Gewaltkriminalität wurde ein Opfer erfasst.

3. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich in Bayern seit Einführung des Unterthemas „gegen Amts-/Mandatsträger“ entwickelt?

Der KPMD-PMK enthielt bis 2015 keine Datenfelder, welche eine konkrete Zuordnung von Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger ermöglicht hätten.

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2016 in Bayern vier und im Jahr 2017 in Bayern neun linksextremistische Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger registriert.

Hinsichtlich des Jahres 2018 wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

4. Ermittlungserfolge:

4.1 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?

4.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?

4.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?

Die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs sowie auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet.

Zum diesbezüglichen Verfahrensstand kann Folgendes mitgeteilt werden:

In drei der genannten Fälle konnten Täter ermittelt werden. In einem Verfahren wurde der Täter rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 40 Euro verurteilt. In den beiden anderen Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte, wurde im Hinblick auf schwerwiegendere Tatvorwürfe gemäß § 154 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) von der Verfolgung abgesehen. In dreizehn weiteren Fällen konnte kein Täter ermittelt werden; mit Ausnahme eines Verfahrens, in dem die Ermittlungen noch andauern, wurden die entsprechenden Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/3241

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 31. Mai 2019 betreffend "Linksextremistische Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger 2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.1

Regierungsbezirk	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung
Mittelfranken	Nürnberg	303	StGB	Sachbeschädigung
Mittelfranken	Nürnberg	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
Oberbayern	München	185	StGB	Beleidigung
Schwaben	Augsburg	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
Oberbayern	Schrobenhausen	303	StGB	Sachbeschädigung
Unterfranken	Würzburg	303	StGB	Sachbeschädigung
Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung
Oberpfalz	Maxhütte-Haidhof	303	StGB	Sachbeschädigung
Oberpfalz	Burglengenfeld	303	StGB	Sachbeschädigung
Oberpfalz	Burglengenfeld	303	StGB	Sachbeschädigung
Oberpfalz	Maxhütte-Haidhof	303	StGB	Sachbeschädigung
Oberbayern	Olching	188	StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker
Oberfranken	Breitengüßbach	303	StGB	Sachbeschädigung
Unterfranken	Sand a. Main	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
Schwaben	Augsburg	125a	StGB	Bes. schwerer Fall des Landfriedensbruch

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 31. Mai 2019 betreffend "Linksextremistische Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger 2018"

Anlage 2 zu Fragen 4.1 bis 4.3

Lfd. Nr.	Tattag	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter ermittelt ? (j/n)	Verfahrensstand	Verurteilungen
1	07.02.2018	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	j	§ 154 Abs. 1 StPO ¹	
2	07.02.2018	Nürnberg	303	StGB	Sachbeschädigung	j	Strafvollstreckung	40 Ts zu je 40 € Geldstrafe
3	04.04.2018	Nürnberg	111	StGB	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	n	§ 170 Abs. 2 StPO ²	
4	11.07.2018	München	185	StGB	Beleidigung	j	§ 154 Abs. 1 StPO ³	
5	05.05.2018	Augsburg	111	StGB	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
6	16.07.2018	Schrobenhausen	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
7	03.09.2018	Würzburg	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
8	05.10.2018	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
9	30.09.2018	Maxhütte-Haidhof	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
10	30.09.2018	Burglengenfeld	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	

¹ Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf die Verurteilung gemäß Ziff. 2 der Auflistung.

² Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis, Nichterfüllung des Tatbestandes, Verfahrenshindernis, Schuldunfähigkeit oder weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

³ Im Hinblick auf Anklageerhebung wegen anderer Delikte.

11	05.10.2018	Burglengenfeld	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
12	16.10.2018	Maxhütte-Haidhof	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
13	06.10.2018	Olching	186	StGB	Üble Nachrede/ Verleumdung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
14	21.10.2018	Breitengüßbach	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
15	15.10.2018	Sand a. Main	111	StGB	Öff. Aufforderung zu Straftaten	n	noch anhängig	
16	30.06.2018	Augsburg	125a	StGB	Bes .schw. Fall des Landfriedensbruchs	n	§ 170 Abs. 2 StPO	